



Bebauungsplan

Nr. GI 71 2. Änderung

Gebiet: "Östliche Hardt"
**Teilgebiet: "Evangelisches
Krankenhaus"**

Entwurf

Stadtplanungsamt Gießen
Bearbeitet: Hn
Gezeichnet: Ge, Co

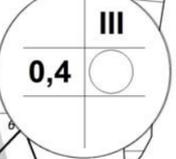
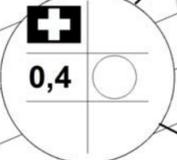
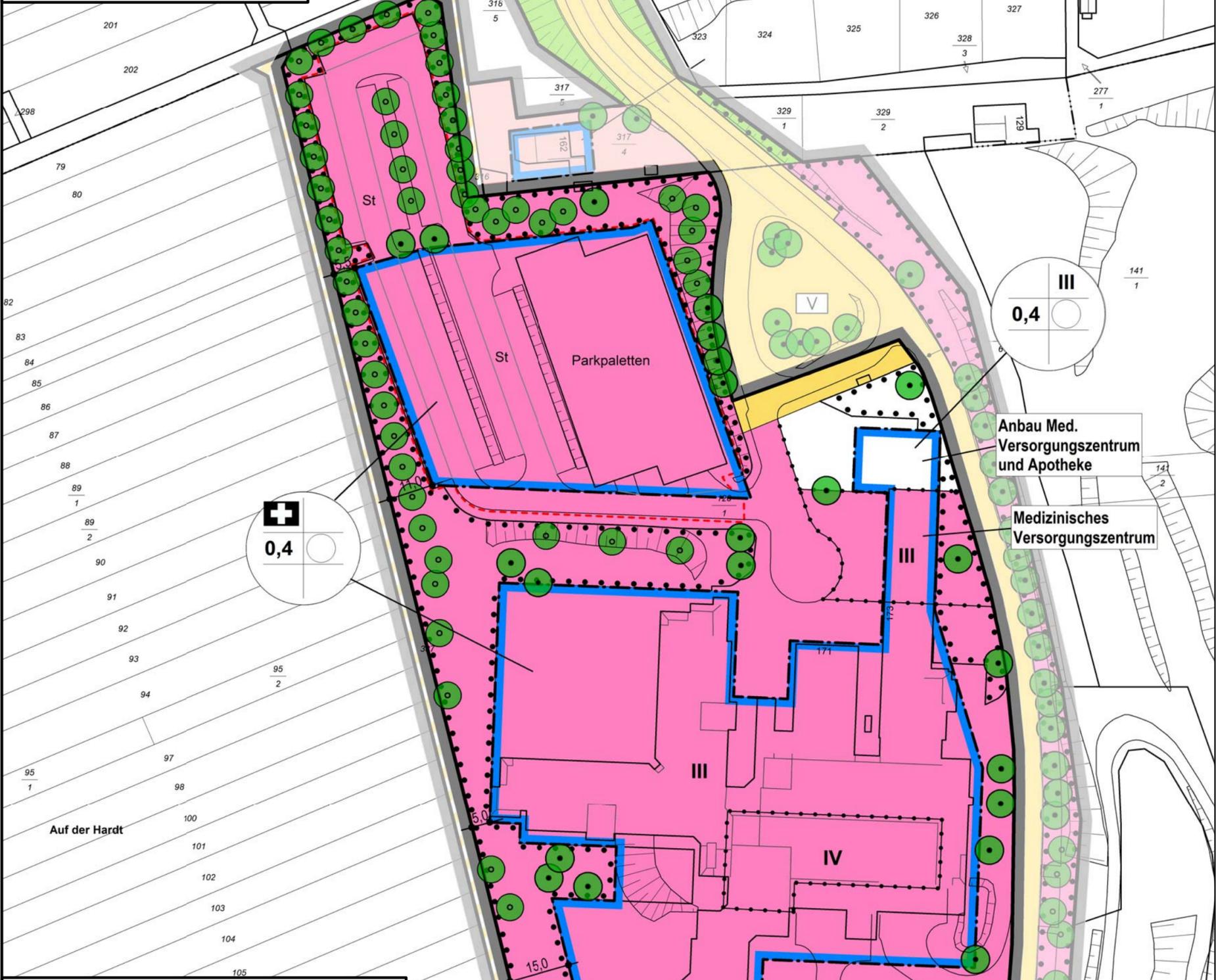
Stand: Jan. 2018

Aufgestellt: 20.06.2016
Geändert zum Entwurf:
Geändert zum Satzungsbeschluss:
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand



Übersichtsplan

- Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans G 71
- Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans G 71



ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Fläche für Anbau Medizinisches Versorgungszentrum u. Apotheke
	Werteschemablonne
z.B. III	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
z.B. 0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
	Baugrenze
	Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
	Bäume (Anpflanzen)
	Bäume (Erhalten)
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Anbau Med. Versorgungszentrum und Apotheke

Medizinisches Versorgungszentrum



ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung von 1990)



Flächen für den Gemeinbedarf



Gesundheitlichen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen



Fläche für Anbau Medizinisches
Versorgungszentrum u. Apotheke



Werteschemata

z.B. III
z.B. 0,4

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
Grundflächenzahl (GRZ)



Baugrenze



Straßenverkehrsflächen (öffentlich)



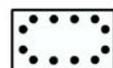
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze



Bäume (Anpflanzen)



Bäume (Erhalten)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen
für Bepflanzungen und die Erhaltung von
Bäumen und Sträuchern



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE

<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 20.06.2016</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGS- BESCHLUSSES AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT.</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT:</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>AUSGEFERTIGT AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.</p> <p>RECHTSKRÄFTIG SEIT</p>	



Übersichtsplan



Bereich der 1. Änderung
des Bebauungsplans G 71



Bereich der 2. Änderung
des Bebauungsplans G 71